



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

71. Sitzung vom Dienstag, 18. Mai 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick Häner Sonja
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1 | 2.6.1.0
635 | Alle Anlagen betreffend
mittelfristige Planung Schulraumbedarf
Genehmigung eines Nachtragskredites für Machbarkeitsstudie Erweiterung Schulraum PS und Kindergarten Flüh |
| 2 | 4.4.0.3
636 | Verträge, Vereinbarungen
Spitex: Leistungsvereinbarung
Genehmigung und Verabschiedung Leistungsvereinbarung Spitex mit Stiftung Blumenrain |
| 3 | 9.1.3
637 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen
Genehmigung Jahresrechnung 2020 |
| 4 | 9.1.3
638 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Genehmigung Jahresrechnung 2020 |
| 5 | 0.1.2.0
639 | Konstituierung
Ressortverteilung Gemeinderat
Neuaufteilung Ressorts / Gestaltung Kommissionen |
| 6 | 0.1.8.3
640 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Wahl der Mitglieder AG Digitalisierung |
| 7 | 0.1.1.0
641 | Einberufung
Einberufung einer Gemeindeversammlung |
| 8 | 0.1.2.9
642 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 7.9.4.2
643 | Einspracheverfahren
Einspracheverfahren Baugesuch Stella Montana (vertraulich) |
| 10 | 9.8.1.5
644 | Bauland Flüh
Reservation Bauland (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.9
645 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich) |

2.6.1.0	Alle Anlagen betreffend
635	mittelfristige Planung Schulraumbedarf Genehmigung eines Nachtragskredites für Machbarkeitsstudie Erweiterung Schulraum PS und Kindergarten Flüh

An der Sitzung vom 23. März 2021 hat der Schulleiter, Christian Hügli, dem Gemeinderat die Schulraum-Analyse präsentiert. Diese zeigt auf, dass im Ortsteil Flüh ab Schuljahr 2023/2024 sowohl für die Primarschule als auch den Kindergarten eine Erweiterung notwendig sein könnte.

Mittels einer Machbarkeitsstudie soll vorerst aufgezeigt werden, wie und in welchem Umfang eine mögliche Schulraumerweiterung beim Schulhaus und beim Kindergarten realisierbar wäre.

Felix Nussbaumer, Architekt, Grellingen, verfügt über ausgewiesene Erfahrung bei der Schulraumerweiterung. Zudem hat er im Auftrag der Gemeinde die umfassenden Umbau- und Sanierungsarbeiten bei den Schulgebäuden in Flüh ausgeführt. Aufgrund seiner Erfahrung und den vertieften Kenntnissen der Schulanlage wurde Felix Nussbaumer gebeten, ein Angebot für das Erstellen einer Machbarkeitsstudie auf Basis der Unterlagen der Schulleitung zu unterbreiten.

Im offerierten Kostendach in der Höhe von CHF 4'500.-- exkl. MwSt. ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Grundlagenbeschaffung (Aufnahmen am Bau/vor Ort)
- Studie mit 1 – 2 Varianten pro Szenario
- Volumetrische Studie zu der Raumerweiterung
- Grobkostenschätzung
- Termine / Rahmenprogramm

Andrea Meppiel beantragt dem Gemeinderat mit Schreiben vom 10. Mai 2021

- einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'500.-- zu bewilligen;
- den Auftrag für die Machbarkeitsstudie in diesem Jahr noch auszulösen;
- dem Architekten Felix Nussbaumer den Auftrag direkt zu vergeben.

Aus Sicht des Gemeinderates spricht nichts gegen eine Machbarkeitsstudie. In der Diskussion wird thematisiert, braucht es lediglich eine Übergangslösung z. B. mit Containern. Der Rat ist sich einig, dass es einer weitsichtigen Planung bedarf. In die Machbarkeitsstudien müssen temporäre wie dauerhafte Lösungen einfließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit für das Erstellen einer Machbarkeitsstudie in der Höhe von CHF 4'500.--.

Ebenso beschliesst er einstimmig, noch dieses Jahr den Architekten Felix Nussbaumer mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

4.4.0.3	Verträge, Vereinbarungen
636	Spitex: Leistungsvereinbarung Genehmigung und Verabschiedung Leistungsvereinbarung Spitex mit Stiftung Blumenrain

Gemäss Art. 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) gewährt die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen Beitrag an Pflegeleistungen, welche aufgrund einer ärztlichen Anordnung erbracht werden. Dieser Beitrag deckt in aller Regel die effektiven Kosten nicht ab. Versicherten Personen darf nur ein beschränkter Teil der Kosten überwältzt werden. Bisher haben die Gemeinden die Restkosten mit Betriebsbeiträgen und Defizitgarantien für die Spitexdienste übernommen.

Im Jahr 2018 hat der Kantonsrat einen Systemwechsel bezüglich der Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege (Spitex) beschlossen.

Neu soll statt der Objektfinanzierung (Betriebsbeiträge der Gemeinden) eine Subjektfinanzierung (leistungsbedingte Abgeltung) gemäss einem festgelegten Tarif ausgerichtet werden. Diese Umstellung muss innert 3 Jahren, also bis spätestens 01. Januar 2022 vollzogen sein.

Künftig müssen die Gemeinden fixe Kostenanteile an die ambulanten Pflegeleistungen von Klienten (Subjekt) und nicht mehr das Defizit einer Spitex-Organisation (Objekt) übernehmen.

Per 01. Januar 2011 haben die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals und Burg i. L. mit der Stiftung Blumenrain erstmals eine Leistungsvereinbarung Spitex Solothurnisches Leimental abgeschlossen, in der Absicht, eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause zu gewährleisten.

Diese wurde per 01. Januar 2015 durch eine neue Vereinbarung ersetzt.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben und auf Basis des Mustervertrages des Kantons Solothurn wurde zusammen mit der Stiftung Blumenrain ein neuer Leistungsauftrag erarbeitet. Dieser soll die bestehende Leistungsvereinbarung per 01. Januar 2022 ablösen.

Der Regierungsrat legt jährlich die Höchsttaxen pro Spitex-Leistungen sowie die jeweiligen Anteile der Patientenbeteiligung und der Pflegekosten fest. Die Taxe basiert auf Normkostenrechnungen und damit auf Durchschnittswerten aus einer Vielzahl von Spitexorganisationen mit Grundleistungsauftrag im Kanton Solothurn. In den Höchsttaxen sind nicht nur die Aufwendungen für die direkte Leistung enthalten, sondern auch die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Overhead, Administration und Koordination.

Die Restkosten werden von den Gemeinden übernommen. Die Spitex rechnet mit der Clearingstelle des Kantons ab. Diese wiederum verrechnet dann diese Kosten der Wohnsitzgemeinde weiter.

Die Spitex leistet in der Gemeinde Hofstetten-Flüh einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Die Platzierung von älteren oder behinderten Menschen kann durch den Einbezug der Spitex teilweise verhindert oder zumindest hinausgezögert werden.

Bedingt durch die kontinuierliche Zunahme an Senioren erhöhen sich die Leistungen der Spitex sowie auch die Beiträge an Alters- und Pflegeheime zukünftig in jedem Fall.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderung innerhalb des Kantons Solothurn, sowie aufgrund der Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten und der Anpassung der Sozialleistungen, beantragen Brigitte Stöckli und Felix Schenker dem Gemeinderat den neuen Leistungsauftrag zwischen den Gemeinden des Solothurnischen Leimentals und der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Leistungsauftrag und verabschiedet diesen im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
637	Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen Genehmigung Jahresrechnung 2020

Die **ForstBetriebsG**emeinschaft am Blauen (FBG) kann wiederum einen guten Rechnungsabschluss vorlegen. Die Kreditüberschreitungen unter CHF 10'000.-- pro Posten belaufen sich auf insgesamt CHF 59'210.31. Die Betriebskommission kann gemäss Vertrag Nachtragskredite zu Budgetposten bis CHF 10'000.-- pro Posten beschliessen, bis zu einem Jahrestotal von CHF 20'000.--. Somit sind CHF 39'210.31 vom Gemeinderat zu genehmigen. Ausserdem sind folgende Kreditüberschreitungen über CHF 10'000.-- zu genehmigen:

810.301.00	Besoldung Personal	CHF	20'898.40
810.304.00	Personalversicherungsbeiträge	CHF	11'707.35
810.311.00	Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen	CHF	30'521.75
810.314.00	Unterhalt Werkhof	CHF	<u>24'044.60</u>
		CHF	87'172.10
	Kreditüberschreitungen ausser Finanzkompetenz BK	CHF	<u>39'210.31</u>
	Zu bewilligende Nachtragskredite	CHF	126'382.41
			=====

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 228'139.64** ab (Budget 2020 = ausgeglichenes Resultat).

Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass gemäss den Statuten die Gewinnausschüttung an die Vertragspartner maximal CHF 50'000.-- betragen darf, solange das Eigenkapital den Maximalbestand von CHF 1.0 Mio. nicht übersteigt.

Die Betriebskommission beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

810.322.00	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	51'200.00
2390.00	Buchung auf Eigenkapital (Reservefonds)	CHF	126'939.64
	Gewinnausschüttung an Vertragspartner		
2000.02	VP Bättwil	CHF	1'539.05
2000.03	VP Ettingen	CHF	11'829.40
2000.04	VP Hofstetten-Flüh	CHF	12'884.80
2000.05	VP Metzerlen-Mariastein	CHF	10'730.00
2000.08	VP Rodersdorf	CHF	6'816.20
2000.06	VP Staatswald	CHF	3'210.20
2000.07	VP Witterswil	<u>CHF</u>	<u>2'990.35</u>
		CHF	<u>50'000.00</u>
		CHF	<u>228'139.64</u>
			=====

Die externe Revisionsstelle, Paul Schoenenberger, hat die vorliegende Rechnung geprüft und beantragt aufgrund der Prüfergebnisse, diese zu genehmigen.

Beschlüsse:

1. Einstimmig werden die Nachtragskredite 2020 von total CHF 126'939.64 genehmigt.
2. Einstimmig wird die Laufende Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 228'139.64 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses genehmigt.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
638	Genehmigung Jahresrechnung 2020

Sonja Häner, Finanzverwalterin, präsentiert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020, wie diese der Gemeindeversammlung gezeigt wird.

Zu Beginn werden das Ergebnis des Gesamthaushalts, welcher steuerfinanziert ist, und die Ergebnisse der gesetzlichen vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen, welche gebührenfinanziert sind, aufgezeigt.

Rechnung 2020	Aufwandüberschuss	CHF	1'818'356.54
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	15'455.86
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	64'160.43
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	41'230.10

Nachtragskredite

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, muss für die Mehrausgabe ein Nachtragskredit beschlossen werden. Es gibt drei Kategorien von Nachtragskrediten: Dringliche, gebundene und ordentliche.

Dringliche Nachtragskredite

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Dringliche Nachtragskredite sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über diese Kredite ist nicht abzustimmen.

Gebundene Nachtragskredite

Dabei handelt es sich um Kreditüberschreitungen, bei welchen die Gemeinde keinen Entscheidungsspielraum betreffs Höhe, Umfang oder Zeitpunkt der Ausgaben hat. Diese Nachtragskredite müssen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Ordentliche Nachtragskredite

Die ordentlichen Nachtragskredite, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Bei der Rechnung 2020 sind der Gemeindeversammlung dringliche oder gebundene Nachtragskredite in der Höhe von CHF 639'116.35 zur Kenntnis zu bringen.

Von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind Nachtragskredite in der Höhe von CHF 85'980.04.

Erfolgsrechnung

Pro Ressort werden die Netto-Aufwände und –Erträge gegenüber Budget aufgezeigt und die Mehr- und Minderaufwände sowie die Mindererträge aufgezeigt.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst um CHF 721'656.54 schlechter ab, als budgetiert.

Sonja Häner erläutert die wichtigsten Faktoren, welche zu diesem Resultat geführt haben:

- 0222 – Bauverwaltung:
Personal-Vakanzen
Minderaufwand CHF 102'614.42

Für die Budgetierung 2022 wird erwartet, dass der Gemeinderat den Vertrag mit Heiner Studer sowie die Stundenlisten zu sehen bekommt.

- 0228 – Arbeitgeberbeiträge Krankentaggeldversicherung:
Sanierung der Krankentaggeldversicherung aufgrund von Langzeitkrankheitsfällen
Mehraufwand CHF 95'931.30
- 2136 – Zweckverband Schulen Leimental (ZSL):
Minderaufwand CHF 276'090.75
- 2140 – Zweckverband Musikschule Leimental (MuSoL):
Minderaufwand CHF 23'222.78
- 4120 – Alters, Kranken- und Pflegeheime:
Minderaufwand CHF 55'245.51
- 4210 – Ambulante Krankenpflege:
Neue Budgetposition gemäss Vorgabe des Kantons
Mehraufwand CHF 112'768.53
- 5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:
Mehraufwand CHF 22'813.00
Höherer Beitrag an die Sozialregion Dorneck
- 6290 – Öffentlicher Verkehr:
Mehraufwand CHF 35'803.75
- 8200 – Forstwirtschaft:
Minderaufwand CHF 43'654.00
Gewinnausschüttung der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen, Budget für Sicherheitsholzerei und Waldwegbau wurde nicht voll ausgeschöpft.
- 91 – Steuern:
Minderertrag CHF 1'373'787.63
Eine massgebende Rolle spielt hier die von der Gemeindeversammlung beschlossene Steuerfussenkung von 116% auf 110%.
Schwer zu budgetieren sind jeweils die zu erwartenden Steuereingänge der Vorjahre, da Änderungen bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der Steuerpflichtigen nicht voraussehbar sind.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'390'751.06 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'876'200.00.

Spezialfinanzierungen

Wie bereits zu Beginn erwähnt, schliessen die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss, die Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss ab.

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss von CHF 15'455.86 obwohl die Verbrauchsgebühr gesenkt wurde. Der Ertrag wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss von CHF 64'160.43. Der Ertrag wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Aufgrund des guten Ergebnisses Einlage in den Werterhalt in der Höhe von CHF 125'500.00.

Abfallbeseitigung

Aufwandüberschuss von CHF 41'230.10. Der Aufwand wird mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Dadurch vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 169'806.94. Werden künftig solche Aufwandüberschüsse nicht vermieden, ist das Eigenkapital in ca. 3 - 4 Jahren aufgebraucht.

Es wird moniert, dass die Kommission Kultur, Jugend, Alter und Sport (KKJAS) sowie die Energie- und Umweltkommission ihre Budgets bei den Sitzungsgeldern überschritten haben. Der Gemeinderat hat in der Budgetphase diese Position gekürzt und die Einhaltung dieser Vorgabe gefordert. Dies sei eine Missachtung der Vorgaben.

Bruno Benz erklärt, dass bei den Positionen 32 und 76 unter dem Strich tiefere Aufwände angefallen sind, als budgetiert. Möglich sei, dass die Kommissionen Arbeiten übernommen hätten und dadurch weniger Aufwand, dafür mehr Sitzungsgelder angefallen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2020 im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.1.2.0	Konstituierung
639	Ressortverteilung Gemeinderat Neuaufteilung Ressorts / Gestaltung Kommissionen

Anlässlich der Klausurtagung vom 20. März 2021 und an der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021 wurde die Umgestaltung der Ressorts zur Professionalisierung mittels Verwaltung und gleichzeitig zur Entlastung des Gemeinderates besprochen.

Ressort Hochbau

Ab 2022 soll es neu das Ressort Hochbau und Raumplanung geben. In diesem Ressort gibt es nur noch die Baukommission als beständige Kommission. Sie amtet mit der Bauverwaltung wie bisher zusammen als Baubehörde gemäss KBV SO.

Für besondere Hochbauprojekte der Gemeinde kann sie beratend fungieren, bis ein konkretes Baugesuch eingereicht wird. Für dieses bestimmte Bauprojekt setzt dann der Gemeinderat eine temporäre Baukommission oder Arbeitsgruppe ein.

Die Ortsplanungsrevision kann von einer neu einzusetzenden Arbeitsgruppe Ortsplanung (AG OP) bis zum Abschluss begleitet werden (ca. bis Ende 2022) und dann aufgelöst oder Standby gehalten werden.

Vorteil: Auflösbar nach Abschluss der Ortsplanungsrevision. Mitglieder der Baukommission können auch Mitglieder der AG OP sein. Falls erwünscht, kann Domenik Schuppli ab Januar 2022 noch in der AG OP mithelfen. Budgetiert wird im Ressort (ausser Sitzungsgelder etc. der Baukommission) alles von der Bauverwaltung (übernimmt also Aufgaben der KföB).

Das Budget 2022 Ortsplanungsrevision wird noch von der Bau- und Planungskommission erstellt.

Ressort Tiefbau

Ab 2022 sollen zur Steigerung der Effizienz und zur kompakten Unterstützung des Gemeinderates und der Bauverwaltung die Energie- und Umweltkommission (EUK) und die Werkkommission (WEKO) zur Schaffung von Synergien und zur Verschlan-
kung der Abläufe zusammengeführt werden. Der neue Name lautet Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK).

Ressort Digitalisierung, Kultur, Freizeit, Gesellschaft und Sport

Dem Ressort soll künftig die Kommission Kultur, Jugend, Alter und Sport (KKJAS) sowie die neugeschaffene Arbeitsgruppe Digitalisierung zugehören.

Felix Schenker beantragt mit Schreiben vom 12. Mai 2021 dem Gemeinderat folgende Änderungen der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung anlässlich der nächstmöglichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

1. Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) wird per Amtsantritt des neuen Gemeinderates ersatzlos gestrichen.
2. Die Kommissionen Energie- und Umweltkommission und die Werkkommission werden zur Energie-, Umwelt- und Werkkommission zusammengeschlossen.
3. Die Bau- und Planungskommission werden aufgeteilt in eine Baukommission und eine Arbeitsgruppe Ortsplanung.
4. Das Ressort KKJAS heisst neu Digitalisierung, Kultur, Freizeit, Gesellschaft und Sport. Dem Ressort wird die Arbeitsgruppe Digitalisierung zugewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig allen 4 Anträgen.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
640	Wahl der Mitglieder AG Digitalisierung

Am 13. April 2021 hat der Gemeinderat der Gründung einer Arbeitsgruppe Digitalisierung zugestimmt. Dabei hat er beschlossen die Zusammensetzung der AG wie folgt zu gestalten:

Thomas Zeis	Gemeinderat
Peter Gubser (evtl.)	Gemeinderat
Christian Klingele	Gemeindeverwaltung
Patrick Berdat	Bauverwaltung
Einwohnerin/Einwohner Hofstetten-Flüh	
Einwohnerin/Einwohner Hofstetten-Flüh	

Auf den Aufruf im Hofstetten-Flüh aktuell haben sich bei der Gemeindeverwaltung oder beim Gemeindepräsidenten, Felix Schenker, folgende Personen gemeldet:

Michael Hauser	Flüh
Claude Kasper	Hofstetten
Charles Keller	Flüh
Ann-Kristin Rösli Zeis	Flüh
Gnanasekaran Yogarajah	Hofstetten
Rajasekaran Yogarajah	Hofstetten

Direkt bei Thomas Zeis gemeldet hat sich:
Tom Meppiel Hofstetten

Ebenfalls hat die Redaktion des Hofstetten-Flüh aktuell Interesse an einer Mitarbeit bekundet.

Die Kandidatur von Ann-Kristin Rösli Zeis wird nach Absprache zwischen Felix Schenker und Thomas Zeis zurückgezogen.

Andrea Meppiel tritt während des Wahlverfahrens in Ausstand.

Um die Arbeitsgruppe schlank und agil zu halten, sollte sie nicht mehr als 5 – 6 Mitglieder verfügen.

Im Anschluss an die Diskussion erfolgt die Wahl im Majorzverfahren. Die Personen aus der Bevölkerung werden in geheimer Abstimmung ermittelt.

Absolutes Mehr = 4 Stimmen.

Die angeregte Diskussion ergibt, dass von der Verwaltung nicht zwingend beide Verwaltungen (Administration und BUR) vertreten sein müssen. Die Bauverwaltung wird bei Bedarf beigezogen.

Aufgrund der ausgezeichneten und fundierten Kenntnissen der Bewerber ist sich der Gemeinderat einig, 3 Kandidaten aus der Bevölkerung zu wählen.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 beantragt Felix Schenker dem Gemeinderat:

1. zu beschliessen, ob die Redaktion in der AG Digitalisierung durch ein Mitglied vertreten sein soll;
2. die Anzahl der Mitglieder der AG Digitalisierung zu bestimmen
3. in geheimer Abstimmung 2 Personen aus der Bevölkerung zu wählen.

Beschlüsse:

1. Einstimmig wird beschlossen, dass kein Mitglied der Redaktion in der AG Digitalisierung vertreten sein soll.
2. Einstimmig wird die Anzahl der Mitglieder auf 5 festgelegt.
3. Aufgrund der vorangehenden Diskussion beschliesst der Gemeinderat einstimmig statt 2 Kandidaten aus der Bevölkerung 3 zu wählen.

Domenik Schuppli spricht sich für die Bildung einer Kommission Digitalisierung aus. Zudem gibt er zu bedenken, dass der ressortverantwortliche Gemeinderat in der Kommission normalerweise lediglich beratende Stimme hat. Er moniert, dass nun in der zu bildenden Arbeitsgruppe der Gemeinderat sogar Präsident der AG sein könnte.

Domenik Schuppli stellt den Antrag, dass der Gemeinderat, welcher in der Arbeitsgruppe mitwirkt, nicht Präsident sein darf.

Es wird auch festgehalten, dass die AG die Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten nur zu eruieren und nicht etwa selber zu lösen hat.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 3 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung, Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt.

Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst.

In geheimer Wahl werden gewählt:

Michael Hauser	5 Stimmen
Claude Kasper	5 Stimmen
Rajasekaran Yogarajah	4 Stimmen

0.1.1.0	Einberufung
641	Einberufung einer Gemeindeversammlung

Beschluss:

Die Rechnungsgemeinde wird auf den 22. Juni 2021, 19.30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Rechnung 2021
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verbuchung des Rechnungsergebnisses
3. Genehmigung Leistungsauftrag zwischen den Einwohnergemeinden des Solothurnischen Leimentals und der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental Stiftung Blumenrain
4. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL)
5. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle, Bünweg 2, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Felix Schenker			5'
Traktandum 2:	Peter Gubser	Einleitung	}	30'
	Sonja Häner	Erläuterungen		
	Felix Schenker	Anträge		5'
Traktandum 3:	Brigitte Stöckli Oser			10'
Traktandum 4:	Andrea Meppiel			10'

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
642	Verschiedenes

- Fahrplanverfahren Fahrplan 2022
Vom 26. Mai – 13. Juni 2021 kann zum Fahrplanverfahren online über die Website eine Stellungnahme abgegeben werden (fahrplanentwurf.ch).
Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. Konzeptionelle Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Diese werden in die Überlegungen für zukünftige Änderungen der Angebotskonzepte einbezogen.
Alle fristgerecht eingehenden Eingaben werden systematisch erfasst und ausgewertet. Stellungnahmen, welche nach dem 13. Juni 2021 eintreffen, können wegen dem engen Zeitplan zur Umsetzung der Fahrplanänderungen nicht mehr berücksichtigt werden.
Nach Abschluss des Fahrplanverfahrens wird ein Schlussbericht mit einer Zusammenstellung aller Eingaben und der entsprechenden Beurteilung veröffentlicht. Eine persönliche Beantwortung der Stellungnahme ist nicht möglich.
- Grüngutsammelstelle Flüh
Das Baugesuch wird publiziert.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 28. Mai 2021

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin